

2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen vom 02.04.2007

Aufgrund des § 24a der Amtordnung (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Büchen vom 15.09.2011 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen erlassen:

Artikel I

In § 7 Abs.1 wird folgender Buchstabe c) eingefügt

c) Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Zusammensetzung: 7 Mitglieder aus der Mitte des Amtsausschusses.

Jedes Ausschussmitglied hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese/dieser vertritt das Ausschussmitglied im Verhinderungsfall.

Aufgabengebiet: Vorbereitung der Beschlüsse zu den Angelegenheiten der Kindertagesstätten so wie auch zur Kindertagespflege.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 15.09.2011 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Büchen, den

Siegel

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher

Gez. Voß